

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 13. September bis 17. September 2021 (KW 37)

Stand: 3. September 2021

Liefermenge für die Woche vom 13. September bis 17. September 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer für die KW 37 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 14.475 Dosen. Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 269 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält die bestellte Menge im vollen Umfang.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 8. September 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 13. September 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/2p7tupbd>.

Auffrischungsimpfungen einplanen

Wie von der Gesundheitsministerkonferenz am 2. August 2021 beschlossen, wird es ab September 2021 die Möglichkeit für Auffrischungsimpfungen gegen COVID-19 geben.

Es müssen noch Fragen zu den Anspruchsberechtigten geklärt werden (wer soll eine weitere Impfung erhalten?), sowie zum Abstand zwischen abgeschlossener Impfserie und Auffrischungsimpfung. Wir erwarten hierzu eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO). Nach den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 2. August sollen Pflegebedürftige und Personen ab 80 Jahren sowie immunsupprimierte und immungeschwächte Personen erneut geimpft werden. Außerdem soll Personen, die mit dem Vakzin von AstraZeneca oder Johnson & Johnson geimpft wurden, eine Auffrischungsimpfung mit



einem mRNA-Impfstoff angeboten werden. Die abgeschlossene Impfsreihe soll dabei jeweils mindestens sechs Monate her sein.

Datenerfassung und -übermittlung von Daten zu Auffrischimpfungen

Um die Auffrischungsimpfungen über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um den zusätzlichen Eintrag „3“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte 1, 2, 3 (1., 2. oder 3. Impfung/Auffrischimpfung) und -1 (unbekannt) gültig sein. Auch Auffrischungen von zuvor nur einmal geimpften Personen (einmalige Impfung mit Janssen® von Johnson & Johnson oder einmalige Impfung von Genesenen) werden als 3. Impfung/Auffrischimpfung dokumentiert. Die Änderung in der DIM-Anwendung wird zum 1. September 2021 eingeführt.

Hinweis:

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2021 Auffrischimpfungen durchgeführt haben, übermitteln Sie bitte die Daten zu diesen Impfungen nachträglich. Geben Sie dafür im Feld für die Anzahl der Impfungen den neuen Eintrag für die 3. Impfung/Auffrischimpfung an sowie als Impfdatum den Termin, zu dem Sie die Impfung durchgeführt haben.

Abschaltung der VCI-Notfall-Plattform zum 15. September 2021

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) hat im März 2021 eine Notfallplattform zur Versorgung mit Impfstoffzubehör in Betrieb genommen. Diese Plattform ist ein kostenloses Unterstützungsangebot, das der VCI mit einem Mandat der Bundesregierung und der Genehmigung des Bundeskartellamts aufgebaut hat, um Transparenz für Angebot und Nachfrage von Impfstoffzubehör zu schaffen und so dazu beizutragen, temporäre Verknappungen zu vermeiden. Die VCI Notfallplattform-Corona funktioniert nach dem Prinzip einer Vermittlungsplattform, die Abnehmer und Anbieter von Impfstoffzubehör (Spritzen, Kanülen, Natriumchloridlösungen) in Kontakt miteinander bringt.

Wir haben Sie in der Information zur Impfstoffbestellung in der KW 30 am 9. Juli 2021 darüber informiert, dass Unternehmen über die VCI-Notfallplattform bereits selbstbeschafftes Impfstoffzubehör anbieten können. Aufgrund des nachlassenden Impftempos und einer ausreichenden Versorgung mit Impfstoffzubehör hat die Interaktion auf der Plattform nachgelassen. Der Betrieb der Plattform war – gemäß dem erteilten Mandat der Bundesregierung und mit Genehmigung des Bundeskartellamts – von Anfang an temporär auf eine Notfallsituation beschränkt, die mittlerweile nicht mehr vorliegt. Der VCI bereitet daher die Abschaltung der Plattform für den 15. September 2021 vor. Alle Nutzer der Plattform wurden bereits per Mail darüber informiert. Sollte wieder eine Notsituation eintreten, kann die Plattform kurzfristig reaktiviert werden.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut betont, dass grundsätzlich keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI gemeldet werden müssen. Dies ist für die Planung und Bereitstellung des betriebsärztlichen Impfstoffkontingents sowie für die Nachverfolgung von unerwünschten Impfeignissen erforderlich.



Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden. Leider bleiben aktuell die Impfmeldungen noch deutlich hinter den ausgelieferten Impfstoffmengen zurück.

Grundsätzlich sollten aktuell alle Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die bis zum 14. Juli 2021 an der BDA-Unternehmensabfrage bzw. der BDA-Betriebsärzteabfrage teilgenommen haben, eine Möglichkeit haben, Impfmeldungen vorzunehmen. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die noch keine Möglichkeit haben die Meldungen vorzunehmen können sich direkt an das DIM-Team unter dim-koordination@rki.de zur Abklärung wenden. Dort bekommen Sie dann direkt eine Information zu Ihrem Anbindungsstand.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, den Meldeweg über die KV nutzen müssen. Sie werden nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI angebunden und erhalten deshalb kein Kennzeichen und kein Zertifikat.

Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/37h3r3x3>.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.